

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Abstatt **- Ein Krisenhaushalt -**

Bereits im April 2020 traf Abstatt die finanziellen Folgen der Pandemie mit voller Wucht. Abstatt sah sich zu dieser Zeit schon gezwungen, bis Mitte des Jahres eine Haushaltssperre zu verhängen, mit den damit verbundenen Konsequenzen.

In 2020 haben sich der Bund und das Land Baden-Württemberg mit den Städten und Gemeinden solidarisch gezeigt und diese mit haushaltsrechtlichen Maßnahmen gestützt. Doch für das Jahr 2021 wird dies nicht noch einmal zu erwarten sein. Die aktuellen Diskussionen zwischen dem Bund und den Ländern und innerhalb der Parteien macht deutlich, dass nicht unendlich viel Geld zur Verfügung stehen wird. Die Kommunen aber sind es, die die Folgen der Pandemie abzufedern haben.

Auch im Jahr 2021 hat Abstatt durch die Corona-Pandemie mit steigenden Kosten und ebenso mit weniger Einnahmen zu rechnen.

Die Gemeinde Abstatt hat bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2024 den Haushaltserlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 14.10.2020 angewendet. Weiter wurden die Orientierungsdaten nach der Novembersteuerschätzung vom 17.11.2020, als auch die Regionalisierung der Steuerschätzung des Gemeindetages Baden-Württemberg zu Grunde gelegt.

Anhand genannter Daten und den Vorgaben des Haushaltserlasses, als auch den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wurden die Planansätze für das Haushaltsjahr 2021 und auch für den Planungszeitraum 2022 - 2024 ermittelt. Für die Berechnungen wurden die Einwohnerzahlen vorsichtig hochgerechnet.

Aufgrund zeitlicher Verschiebung des Finanzausgleiches ist die Gemeinde Abstatt doppelt belastet. Zum einen erhält die Gemeinde weniger FAG Zuweisungen basierend aus den guten Finanzzahlen aus dem Jahr 2019, zum anderen müssen gleichzeitig höhere Umlagen bezahlt werden. Auch durch die wirtschaftliche Weltkrise brechen Steuereinnahmen der Gemeinde Abstatt drastisch weg.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, die im Einnahmeblock den Löwenanteil ausmachen, liegt Abstatt über 2 Millionen unter den Ansätzen eines „durchschnittlichen Jahres“.

In 2021 ist insbesondere die Gewerbesteuererinnahme ausschlaggebend, so wie bereits im Nachtragshaushalt 2020. Für das Jahr 2021 hat die Finanzverwaltung mit 2,2 Millionen Gewerbesteuererinnahmen geplant. In der mittelfristigen Planung wurde ab Jahr 2022 vorsichtig eine Erhöhung eingeplant, so, um hoffentlich im Jahr 2024 wieder das normale Gewerbesteuerlevel von ca. 4 Millionen erreichen zu können.

Des Weiteren sind auf der Ertragsseite auch der geringere Anteil an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie entgangene Einnahmen z.B. Eintrittsgelder für Veranstaltungen und auch der Wegfall von Gebühren für Leistungen, welche nicht erbracht werden konnten, zu beklagen. Auf der Aufwandseite sind neue Kostenbestandteile hinzugekommen wie z.B. für Reinigung und Desinfektion in den kommunalen

Gebäuden, vor allem in den Kindergärten, Schulen und Sporthallen zum Schutz unserer Kinder und deren Betreuungskräfte.

Die Kosten für die Vorhaltung der Einrichtungen und das Personal laufen ebenso ungemindert weiter.

Trotz mehrfacher Überprüfung aller Ausgaben und Verschiebung aller freiwilliger Investitionen kann im Jahr 2021 kein positives ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes vorgelegt werden. Das Ergebnis des Zahlungsmittelbedarfs von knapp 2 Mio € zeigt sehr drastisch – besonders im Vergleich mit dem Ergebnis 2019 – die prekäre Lage, in der sich die Gemeinde befindet.

Der Gemeinde gelang es im ersten doppischen Umstellungsjahr in 2019 den kompletten Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Hierdurch wurde die angestrebte Generationengerechtigkeit erreicht. Im Planungsjahr 2021 ist dieses durch den immensen Gewerbesteuer einbruch, den Negativauswirkungen aus dem FAG und den bereits begonnen großen Investitionen, nicht mehr möglich.

Auch in der derzeit mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024 wird kein positives ordentliches Ergebnis möglich sein.

Um zukünftig ein positives ordentliches Ergebnis zu erreichen, sind weitere konsequente Konsolidierungsmaßnahmen nötig. Nur dadurch schafft die Gemeinde den Aufbau der nötigen Reserven für die Investitionen, die in den nächsten Jahren getätigt werden sollen. Die Änderungen müssen sich mittelfristig auswirken, da sonst eine Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital droht.

Bei der Aufstellung des Investitionshaushalts 2021 und des Investitionsprogrammes 2022-2024 hat sich die Verwaltung auf die reine Fortsetzung der schon im Haushaltsjahr 2020 geplanten Maßnahmen und Pflichtaufgaben konzentriert.

Mittelfristig stehen wichtige Maßnahmen und Projekte in Millionenhöhe an, die das Gesicht der Gemeinde nachhaltig prägen werden.

Hierzu zählen das Großprojekt „**Neue Ortsmitte**“, die voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein wird. Die **Wegegestaltung zwischen Grundschule und Rathausstraße**, mit **Neugestaltung des Place de Léhon** und die **Umlegungsarbeiten in der Ortsmitte Happenbach** sind weitere Projekte, die in 2021 auch fertiggestellt bzw. begonnen werden sollen. Auch die **Sanierung der Gottlieb-Härle-Straße** und **weitere Straßensanierungen** sind eingeplant. Die Weiterentwicklung im Gebiet „**Wehräcker II**“ soll durch die Aufnahme in den Flächennutzungsplan fortgesetzt werden. Weiter stehen für Jahr 2021 die **Umlegungsarbeiten im Gewerbegebiet „Unteres Feld“** an.

Die Gemeinde wird durch diese Entwicklungen in den Baugebieten in Form von Grunderwerb und Erschließung in Vorleistung gehen. Zeitlich versetzt werden Einnahmen in Form von Grundstückserlösen und Beiträgen zurückfließen. Diese Einnahmen wurden auf die Jahre 2021 - 2023 verteilt.

Leider werden diese Einnahmen mehr als überkompensiert durch die notwendigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Der überdurchschnittliche Anstieg liegt hier bei

den Auszahlungen für Baumaßnahmen, die um knapp 5,5 Mio. € höher liegen als im Jahr 2019.

Außerdem haben viele der Einrichtungen inzwischen ein Alter erreicht, wo die ersten Ersatzbeschaffungen notwendig werden. Für diesen stetig wachsenden Investitionsbedarf fehlt uns die Rücklage oder der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Abstatts investive Maßnahmen für 2021 auf einen Blick:

Investive Maßnahme	Abgang 2021
„Neue Ortsmitte“	3.000.000 €
WEG Rathausstraße 20/22	200.000 €
Klimaanlage 2ter Serverraum	3.500 €
Erwerb von Grundstücken allgemein	1.500.000 €
FFW, Digitaler Sprechfunk	48.000 €
Kitas allg., Software NH-Kita	10.500 €
Kita HiKi, Erstausrüstung Möbel Gruppen blau und grün	38.000 €
Kita HiKi Sanierung/Gesamtmaßnahme	900.000 €
Kindergarten Landgraben, Anbau einer Toilette	80.000 €
Förderung Kinderbetreuungsfinanzierung	360.000 €
Wildeckhalle Geschirrspülmaschine	3.500 €
Tausch Beleuchtungsanlage im Vereinszentrum	115.000 €
Bühnenvorhang im Vereinszentrum	8.250 €
LSP-Sanierungsgebiet Ortskern III	20.000 €
Investitionskostenumlage ZV GKA	33.275 €
Umlegung Happenbach, Abwassererschließung	528.000 €
Unteres Feld, Abwassererschließung 70 %	1.500.000 €
RÜB - Hebeanlage	40.000 €

2 Pumpen RÜB Happenbach	6.000 €
Im Deboldsacker 6+13, Abwassererschließung	20.000 €
Umlegung Happenbach, Straßenbau	670.000 €
Gestaltung Schulhof, Kirchplatz und Wege	450.000 €
Im Deboldsacker 6+13, Straßenerschließung	40.000 €
Gemeindeverbindungsstraße, Anteil Abstatt	10.000 €
Unteres Feld, Straßenerschließung 70 %	1.300.000 €
Straßenüberquerung Happenbach	15.000 €
Weg - Anpassung Busbuchten	50.000 €
Investitionskostenumlage ZV HWS	48.000 €
Renaturierung des Happenbachs	150.000 €
Starkregenschutz	50.000 €
Schmutzfangzelle Seeacker IV	35.000 €
Wasserentnahmestelle Kirschwiesen 2.BA	10.000 €
Sanierung RÜB's	200.000 €
Ausgleichsmaßnahmen Seeacker 4	50.000 €
Ausgleich Unteres Feld Trockenmauern	50.000 €
Friedhof Abstatt, Wegebau, 2. Abschnitt	65.000 €
Gesamtausgaben für Investitionen	11.607.025 €

Abstatt wird in 2021 nicht in der Lage sein, die Tilgungsverpflichtungen aus den laufenden Einnahmen zu decken. Man wird gezwungen sein, für den laufenden Betrieb und die Tilgungen neue Kredite aufzunehmen. Die Verschuldung der Gemeinde wird auf 4,5 Millionen Euro anwachsen. In sogenannten „normalen“ Zeiten wäre dies nicht möglich, da es gar nicht zulässig und genehmigungsfähig wäre, so die Fachbeamtin für das Finanzwesen. Das Land aber hat die notwendigen Spielräume eröffnet.

Mit dem Jahr 2021 steht eines der schwierigsten Jahre in der Geschichte Abstats bevor.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen zwingt die Gemeinde, über die zukünftigen Planungen, die geschaffenen Standards und unsere Einrichtungen noch intensiver nachzudenken und noch mehr Anstrengungen unternommen werden, an welchen Stellen noch mehr eingespart werden kann. Auch eine Anhebung der Hebesätze muss diskutiert werden.